



Stadt
Schwetzingen

Presseinformation, 18.09.2025

Aus dem Technischen Ausschuss am 17. September 2025

Studierendenwohnheim: Bebauungsplanverfahren startet

Die Stadt plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 89 „Studierendenwohnheim August-Neuhaus-Straße“ im beschleunigten Verfahren. Ziel ist die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum für Studierende, insbesondere für Studierende der Hochschule für Rechtspflege. Geplant ist ein Neubau des Studierendenwerks Heidelberg mit insgesamt 96 Wohnplätzen.

Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplans bildet der vom Vorhabenträger vorgelegte Vorhaben- und Erschließungsplan. Ein Durchführungsvertrag zwischen der Stadt und dem Studierendenwerk soll bis zum Satzungsbeschluss vorliegen und beschlossen werden.

Neben der Bereitstellung von Wohnraum verfolgt die Planung weitere Ziele: eine städtebaulich gelungene Einbindung des Neubaus, die Aufwertung des Quartiers an der Kreuzung August-Neuhaus-Straße/L 548, die Sicherstellung einer funktionalen Erschließung mit Stellplätzen sowie die Schaffung attraktiver Außen- und Gemeinschaftsflächen. Darüber hinaus soll das Projekt durch nachhaltige und energieeffiziente Bauweise überzeugen.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beteiligt.

Ebenso werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Gemeinderat muss in seiner Sitzung am 1. Oktober darüber beschließen.

Barrierefreier Umbau in der Voltairestraße: Auftragsvergabe und Genehmigung von Mehrkosten

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat

Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen

Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111

E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

Der Technische Ausschuss hat den Neubau einer barrierefreien Rampeanlage sowie die Erneuerung der bestehenden Treppe in der Voltairestraße beschlossen. Den Zuschlag erhielt die Firma Sax & Klee aus Mannheim mit einem Angebot von 185.079,56 Euro.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf etwa 220.000 Euro, inklusive Bau-, Planungs- und Nebenkosten. Im Vergleich zur ursprünglichen Kostenschätzung von 150.000 Euro ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 50.000 Euro, der vor allem auf Mehrkosten zur Errichtung eines Zauns aus Stahlgittermatten zurückzuführen ist.

Hofapotheke: Zimmermanns- und Dacharbeiten werden vergeben

Der Auftrag für die Zimmermanns- und Dacharbeiten an der Hofapotheke wird an die Firma Bennert GmbH vergeben. Das Angebot liegt bei rund 558.700 Euro und damit um etwa 15 Prozent über der ursprünglichen Kostenschätzung.

Um den Projektfortschritt nicht zu gefährden, hatten die Fraktionen bereits Ende August einer Vergabe zugestimmt. Der Beginn der Arbeiten verschiebt sich dadurch nur geringfügig auf Mitte September. Parallel laufen die bereits vergebenen Fassaden- und Gerüstarbeiten, die günstiger als kalkuliert abgeschlossen werden können. Auch bei den Mauerarbeiten kam es zu deutlichen Kosteneinsparungen.

Der Gemeinderat muss in seiner Sitzung am 1. Oktober darüber beschließen.

Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Schwetzingen

Der Technische Ausschuss hat die Ergebnisse der aktuellen Überprüfung der Lärmaktionsplanung zur Kenntnis genommen. Grundlage ist die Stellungnahme des Fachbüros Kurz und Fischer GmbH aus Winnenden vom 29. Juli 2025.

Nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie müssen Kommunen regelmäßig Lärmbelastungen erfassen und mögliche Gegenmaßnahmen prüfen. Grundlage dafür ist die neue EU-Umgebungslärmrichtlinie, die in deutsches Recht übernommen wurde. Der bestehende Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2019 wurde auf Basis der aktuellen Daten überprüft. Die neue Kartierung zeigt für Schwetzingen eine stärkere Belastung als in früheren Jahren – aller-

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

dings vor allem aufgrund geänderter Berechnungsmethoden. Zahlreiche Maßnahmen wie Lärmschutzwände, Tempo-30-Zonen oder lärm mindernde Beläge wurden bereits umgesetzt. Weitere kurzfristige Schritte sind derzeit nicht möglich, da die vorhandenen Handlungsspielräume weitgehend ausgeschöpft sind.

Der neue Entwurf schlägt daher kein neues Maßnahmenpaket vor, sondern dokumentiert die aktuelle Situation, verweist auf künftige Straßenbelagserneuerungen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und bereitet die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung vor. In den nächsten Schritten wird der Plan öffentlich ausgelegt, sodass Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen abgeben können. Der Gemeinderat muss in seiner Sitzung am 1. Oktober darüber beschließen.

Soweit nicht anders beschrieben, erfolgten die Beschlüsse einstimmig. Die komplette Sitzung sowie die Vorlagen und Beschlüsse sind auch im Internet unter <http://ratsinfo.schwetzingen.de> nachzulesen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de